

BAUBEHÖRDE

SACHBEARBEITER
Lick/Hötzer

DATUM
24.04.2024

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)

EAP 031-199/1/3-2024

BEILAGE | BEZUG

Ansuchen vom 04.04.2024

BETREFF

KUND M A C H U N G :

Anberaumung einer Anrainerhörung gem. § 73 Abs. 2 ROG 2009

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!
Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Stefan Palffy, Mauterndorf 6, 5570 Mauterndorf:

Anraineranhörung zur Erteilung einer Einzelbewilligung für die Änderung der Art des Verwendungszwecks der bestehenden Skihütte „Zirberl“ von Gastgewerbebetrieb in einen Beherbergungsbetrieb, Faningberg 199, 5573 Weißpriach, auf der LN 1066/6, KG Weißpriach

In dieser Angelegenheit wird eine Anrainerhörung anberaumt:

Ort: Gemeindeamt Weißpriach, Am Sand 116, 5573 Weißpriach
Datum: Dienstag, 07. Mai 2024
Zeit: während der Parteienverkehrszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 46 und 73 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009
§§ 40 bis 42 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Anrainerhörung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde – von der Anberaumung der Anrainerhörung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Anrainerhörung bei der Behörde oder während des Zeitraumes der Anrainerhörung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Anrainerhörung bilden, als zustimmend angesehen werden.



Die Pläne und sonstigen Behelfe sind im Gemeindeamt Weißpriach bis zum Ende des Zeitraumes der Anrainerhörung zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Gegen diese Anberaumung ist zufolge § 19 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kein Rechtsmittel zulässig.



Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

Stefan Palffy

Ergeht an:

1. Stefan Palffy, Faningberg 6, 5570 Mauterndorf, als Einschreiter/Grundeigentümer, RSb
2. Paul Schreilechner, Seitling 87, 5571 Mariapfarr, als Grundstücksanrainer LN 1105/170
3. Peter Doppler, Fanning 105, 5571 Mariapfarr, als Grundstücksanrainer LN 1105/50
4. Akt Gemeindeamt, intern

An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.04.2024

abgenommen am: 07.05.2024